

Abteilung/FB	Datum	Status
Abt. 2/FB 21	24.04.2008	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Planungsausschuss	15.05.2008	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	27.05.2008	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 40 "Sillenstede/Süd" - 1. vereinfachte Änderung

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Sillenstede/Süd“ (1. vereinfachte Änderung) ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Durch diese Änderung ist die Spielplatzfläche in diesem Bereich entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes zu reduzieren und als Wohnbaufläche festzusetzen.

Begründung:

Auf Empfehlung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses am 25.01.2007 (SV-Nr. 06/0060) hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2007 beschlossen, dass die Spielplatzfläche Kanngießerland reduziert werden kann. Um diese nicht benötigte Kinderspielplatzfläche einer Baulandvermarktung zuzuführen, ist der Bebauungsplan Nr. 40 „Sillenstede/Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Im Rahmen dieses vereinfachten Änderungsverfahrens sind die Bestimmungen des Niedersächsischen Kinderspielplatzgesetzes, insbesondere deren Mindestgrößenvorgaben, in jedem Fall einzuhalten.

Das mögliche Baugrundstück mit einer Größe von 977 m² ist auf den als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Mit dem o. g. Aufstellungsbeschluss kann das notwendige Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Da dieses Verfahren nicht höchste Priorität besitzt, ist dafür ein Zeitfenster von ca. 1 bis 1 ½ Jahren vorgesehen.

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			

